



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

ALOIS STÖGER  
Bundesminister  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-460.002/0007-VII/A/4/2016**

Wien, 09.03.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.7701/J der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Belakowitsch-Jenewein, Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter betreffend Asbest-Gefahr und Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat** wie folgt:

**Fragen 1 und 4:**

Gemäß § 2 (1) der VO Gesundheitsüberwachung (VGÜ 2014) dürfen ArbeitnehmerInnen mit Tätigkeiten, bei denen sie der Einwirkungen von asbesthaltigem Staub ausgesetzt sind, nur beschäftigt werden, wenn vor Aufnahme der Tätigkeit Eignungsuntersuchungen durchgeführt wurden und bei Fortdauer der Tätigkeit in regelmäßigen Zeitabständen von 2 Jahren Folgeuntersuchungen durchgeführt werden. Daten zur Anzahl der Untersuchten, d.h. jener Personen, die einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch asbesthaltigem Staub ausgesetzt sind, werden in den Tätigkeitsberichten der Arbeitsinspektion veröffentlicht. Hier eine Zusammenfassung der Jahre von 2005 – 2014.

Jahr	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Anzahl	159	216	145	190	197	203	357	390	202	245

Daten zu Berufskrankheiten (BK-27a, Asbeststaublungen Erkrankung und BK-27b Bösartige Neubildung des Rippenfells, der Lunge, des Kehlkopf durch Asbest) werden regelmäßig von der AUVA – die in die Zuständigkeit Bundesministerium für Gesundheit fällt – veröffentlicht.

In den Tätigkeitsberichten der Arbeitsinspektion werden ebenfalls jährlich die Zahlen der von der AUVA als Berufskrankheit anerkannten Erkrankungsfälle und Todesfälle aufgelistet. Die Daten aus den Tätigkeitsberichten der Jahre 2000-2014 finden sich auf der Webseite der Arbeitsinspektion:

[http://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Kontakt\\_Service/Berichte\\_Schwerpunkte/Taetigkeitsberichte](http://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Kontakt_Service/Berichte_Schwerpunkte/Taetigkeitsberichte) und sind im Folgenden zusammengefasst.

Jahre	BK-27a Asbeststaublungen Erkrankung (Asbestose)		BK-27b-d Bösartige Neubildung d. Rippenfells, Herzbeutel, Bauchfell, Lunge, Kehlkopf durch Asbest	
	Anerkennung d. Erkrankung	Todesfälle	Anerkennung d. Erkrankung	Todesfälle
2014	18	4	119	68
2013	21	1	113	65
2012	22	7	107	56
2011	14	4	123	71
2010	16	1	96	35
2009	34	6	93	51
2008	23	1	81	35
2007	35	5	65	24
2006	31	4	72	38
2005	52	7	53	24
2004	33	2	46	27
2003	29	4	33	17
2002	17	0	39	12
2001	12	0	26	15
2000	12	0	25	7
1999	9	4	12	4
1998	19	1	27	11
1997	8	1	18	7
1996	10	1	5	2
1995	13	0	10	4
1994	13		18	
1993	16		11	
1992	14		9	
1991	13		7	
1990	10		7	

Quelle: AUVA

Die steigenden Zahlen anerkannter Berufskrankheiten der letzten Jahre ergeben sich aus den langen Latenzzeiten von der Exposition bis zum Ausbruch der Erkrankungen und Anerken-

nung der Berufskrankheit (bei Asbestose im Durchschnitt 15-20 Jahre, bei den bösartigen Neubildungen im Durchschnitt 20-40 Jahre).

### Fragen 2 und 5:

Zur Verteilung der anerkannten Berufserkrankungsfälle auf die einzelnen Bundesländer liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Für die Verteilung der anerkannten Berufserkrankungsfälle auf die einzelnen Branchen nach Wirtschaftsunterabschnitten (ÖNACE) werden beispielhaft die Daten aus dem Jahr 2014, entnommen aus dem Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion, übermittelt:

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)	BK-27a Asbestose		BK-27b-d Bösartige Neubildungen	
	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle
Land- und Forstwirtschaft			1	1
Herstellung von Waren	11	2	44	24
Energieversorgung	1	1	6	1
Bau	2		12	8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen			8	3
Verkehr und Lagerei	1		3	2
Information und Kommunikation			2	1
Grundstücks- und Wohnungswesen			2	1
Erbringung von freiberufl.; wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen			3	2
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen			2	1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1		1	1
Gesundheits- und Sozialwesen			1	1
Sonstige WKL, WKL unbekannt oder Wert nicht vorhanden*	2	1	32	22

\*lt. AUVA Zuordnung nicht möglich

Quelle: AUVA

### Frage 3:

In Österreich sind seit 1990 die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbest verboten.

Es gelten die allgemeinen Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG), weiters für die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) die Verordnung persönliche Schutzausrüstung (PSA-V) und im Hinblick auf Grenzwerte und spezielle Regelungen für Asbest die Grenzwerteverordnung 2011 (GKV 2011). Die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014 (VGÜ 2014) sieht Eignungs- und Folgeuntersuchungen bei Asbestexposition vor. Zusätzlich gelten noch spezielle Asbestbestimmungen gemäß 4. Abschnitt der GKV 2011, wie die Meldepflicht von Asbestarbeiten beim zuständigen Arbeits-

inspektorat, die schriftliche Festlegung eines Arbeitsplanes, Messungen, Informations- und Unterweisungspflicht, und verpflichtende Minimierung der Exposition von ArbeitnehmerInnen.

**Fragen 6 und 7:**

Zu diesen Fragen liegen meinem Ressort keine Daten vor.

**Fragen 8 und 9:**

Eine Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden und Umweltbehörden ergibt sich im Rahmen von gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren bzw. im Zuge der Amtshilfe.

**Fragen 10 und 11:**

Aus Sicht des Sozialministeriums sind weder zusätzliche gesetzliche Maßnahmen noch zusätzliche Maßnahmen im Vollzug des derzeitigen Rechtsbestandes erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

Signaturwert	oQ1BB0k9q+IU5ySSHxexNrTk/g0rCD7O9kGISV1rICZnMeDrlamzBA5BVr+s0x+ow3W i5QvoZy0z3t48LT29pIRzsU4z3vmI5lToM/t3d0e7fCAq4A++EcLp3OtyxmtGJn1nKo 3zMTL6bqE6f8QSFOZOIZejSkV9vXD/05LWJZSe6mVJKPh4a3sWm59fq/FRgKOIUWvnH DZKyhJTO62RYouJmuY6/iIoRTwn3b/4rWThpmmaRocQ7gZDVWSMVklhNEOy6NGrDE640 7HAp8GTfPmvYrquLa+l0Z4TRdIRTNE6zzwmftMeejuTeoZxEnLZJXfSTM7h0FAh4hq cPFxew==		
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT	
	Datum/Zeit	2016-03-24T09:37:30+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1694642	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>		